

SCHULISCHE CORONAREGELN AB 4.4.2022:

Prof. Dr. R. Alexander Lorz Hessischer Kultusminister

Ab Montag, den 4. April 2022, gilt Folgendes:

- **Keine Maskenpflicht mehr in den Schulen**, also auch nicht mehr auf den Fluren und Gängen. Das freiwillige Aufsetzen einer Maske bleibt selbstverständlich möglich. Darüber entscheidet jede und jeder Einzelne für sich selbst. Nach einem **Infektionsfall in der Klasse oder einer Lerngruppe** empfehlen wir das Maskentragen insbesondere im Unterrichtsraum.
- Der **Testrhythmus von drei verpflichtenden Testungen pro Woche für nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler sowie nicht geimpfte und nicht genesene Lehrkräfte** bleibt zunächst bestehen. Die bisherigen Ausnahmen von der Testpflicht gelten fort. Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler sowie geimpfte und genesene Lehrkräfte können sich freiwillig testen.
- Bei einem Infektionsfall in der Klasse oder einer Lerngruppe werden in der betreffenden Woche tägliche Tests empfohlen.
- **Bis zum Freitag, den 29. April 2022**, werden die in der Schule erfolgten Testungen weiter in das **Testheft** eingetragen.

Weiterhin gilt:

- Bis zum Freitag, den 29. April 2022, ist es möglich, Schülerinnen oder Schüler von der Teilnahme am Präsenzunterricht abzumelden. Dies ist nicht für einzelne Tage oder einzelne schulische Veranstaltungen zulässig. An den Schulen für Kranke entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Eltern und in Absprache mit dem Klinikpersonal über die Beschulung.
- Wer nicht am Präsenzbetrieb teilnehmen darf, muss das Schulgelände verlassen. Wird ein Distanzunterricht für die Klasse oder Lerngruppe angeboten, der sie oder er angehört, muss sie oder er daran teilnehmen. Das gilt auch für abgemeldete Schülerinnen und Schüler.

Ab Montag, den 2. Mai 2022, ist Folgendes geplant:

- Die **Testpflicht wird in den Schulen aufgehoben**. Wir werden allen Schülerinnen und Schülern sowie unserem Personal **wöchentlich zwei Tests für die freiwillige Testung zu Hause zur Verfügung stellen**. Diese Tests erhalten sie in den Schulen.
- **Es entfällt damit auch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abzumelden**. Bislang abgemeldete Schülerinnen und Schüler nehmen wieder am Präsenzunterricht teil. Davon ausgenommen werden können auf Antrag Schülerinnen und Schüler, die selbst oder bei denen Angehörige ihres Haushalts im Fall einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer ärztlich bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären.

Für Anfang Mai 2022 ist außerdem geplant, einen neuen **Hygieneplan** in Kraft zu setzen. Sonderregelungen für den Pausen- oder Ganztagsbetrieb sollen nach jetzigem Planungsstand wegfallen. Dann könnten wieder schulübergreifende Sport-Wettbewerbe ohne Einschränkungen stattfinden und für die Fächer Sport und Musik die Beschränkungen weitestgehend aufgehoben werden.